

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 17.06.2026 | öffentlich - Beschluss |

Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes für die Abteilungen Verkehrsplanung und Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- 1) Arbeitsprogramm Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2027
- 2) Arbeitsprogramm Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2028 ff.
- 3) Arbeitsprogramm Abteilung Verkehrsplanung 2027
- 4) Arbeitsprogramm Abteilung Verkehrsplanung 2028 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2027 zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Verkehrsplanung 2027 zur Kenntnis.
3. Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2027 (s. Anlage 1) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.
4. Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Verkehrsplanung 2027 (s. Anlage 3) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.
5. Die Planung der Verwaltung für die Folgejahre 2028 ff. wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2027 einen Entwurf für das Arbeitsprogramm 2028 vorzulegen.

Sachverhalt:

Ergebnisse des Arbeitsprogramms 2023 bis 2025

Mit der Projektliste 2023-2025 wurden in der Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung im Stadtplanungsamt gute Erfahrungen gemacht. Wichtige Projekte der Stadt Fürth konnten erfolgreich abgeschlossen werden, insbesondere:

- Vorplanung Königsplatz (Pegnitzquartier)
- Bebauungsplan Nr. 275a 2.Ä. „Wolfsgrubermühle“ (HSG)
- Bebauungsplan Nr. 460a „Golfpark“
- Wettbewerbsverfahren Nahversorgungszentrum Burgfarnbach
- Standortkonzept für die Ermittlung geeigneter Photovoltaik Freiflächenanlagen
- Rahmenplan Südstadtcampus
- Planungen für den Fontainenbrunnen Fußgängerzone

Die klare Prioritätensetzung hat sich bewährt, da sie eine verlässliche und transparente Arbeitsgrundlage geschaffen hat. Dadurch wurde sichergestellt, dass nicht ausschließlich das Tagesgeschäft oder neu hinzukommende Einzelprojekte die Arbeit bestimmten, sondern eine kontinuierliche und abgestimmte Bearbeitung der wichtigsten Vorhaben möglich war.

Gleiches gilt für die Abteilung Verkehrsplanung, die die mit Vorlage SpA/0999/2022 vorgelegte Prioritätenfestlegung weitestgehend abgearbeitet hat, darunter befanden sich umfassende und für die Verkehrsentwicklung in Fürth hochgradig relevante Projekte, wie (auszugsweise):

- Bearbeitung diverser Daueraufgaben (z. B. Aufgabenträgerschaft ÖPNV inkl. Finanzierung ÖPNV, Barrierefreier Ausbau Hauptbahnhof durch die DB, Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen, Erhebung von Verkehrsdaten, Zuarbeit bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen)
- Konzeption Parkhaus Jakobinenstraße
- Ausweitung Parkraumbewirtschaftung
- Erarbeitung Mobilitätsplan
- Fertigstellung Radverkehrskonzept
- Neuplanung Busnetz Nürnberg West 2
- Vorplanung Alexander- und Moststraße
- Vorplanung Radweg Scherbsgraben
- Vorplanung Kapellenstr./Königsstraße zwischen Friedrichstraße und Henry-Dunant-Straße
- Planungen zur Umgestaltung diverser Lichtsignalanlagen, z. B. FT 123 Billiganlage, FT 175 Kapellenstraße etc.

Neues Arbeitsprogramm 2027

Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage das Arbeitsprogramm 2027 für die beiden Abteilungen Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung sowie Verkehrsplanung festgelegt. Es umfasst die vordringlichen Projekte, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen in diesem Zeitraum bearbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet werden können. Eine Übersicht ist in den Anlagen 1 und 3 beigefügt.

Ziele der Arbeitsprogramme 2027

Verkehrsplanung

Das in Anlage 3 dargestellte Arbeitsprogramm der städtischen Verkehrsplanung legt die fachlichen Schwerpunkte der Abteilung bis einschl. 2027 fest. Es enthält eine Übersicht über zentrale Projekte in den Bereichen Straßenplanung, Verkehrs- und Mobilitätskonzepte sowie Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität.

Das Arbeitsprogramm wurde in Abstimmung mit den relevanten Fachdienststellen erarbeitet. Damit ist gewährleistet, dass die weitere bauliche und konzeptionelle Umsetzung der Projekte koordiniert und lückenlos erfolgen kann.

Mit dem Programm verfolgt die Verkehrsplanung das Ziel, die Mobilität in Fürth in den kommenden Jahren zukunftsfähig, nachhaltig und sozialverträglich zu gestalten. Dabei werden alle Verkehrsarten gleichermaßen berücksichtigt – vom Fuß- und Radverkehr über den öffentlichen Nahverkehr bis hin zum motorisierten Individualverkehr. Ergänzend finden neue Mobilitätsformen sowie Sharing-Konzepte Berücksichtigung. Zugleich fließen stadträumliche und städtebauliche Belange systematisch in die Planungen ein.

Die Projektplanung erfolgt unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte, darunter der Mobilitätsplan Fürth, der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept und das Klimaschutzkonzept der Stadt.

Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Bauleitplanung und städtischen Gestaltung steht weiterhin die Entwicklung großer Wohn- und Gewerbegebiete, die nicht nur dringend benötigten Wohnraum und attraktive Arbeitsplätze bereitstellen, sondern zugleich mit Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Ebenso wichtig ist die Planung von Gemeinbedarfsflächen (Schule sowie Einrichtungen der Altenpflege und Sportanlagen). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung stadteigener Flächen.

Zusammenfassung:

Ziele der Arbeitsprogramme

1. Schaffung von Wohnraum
2. Schaffung von Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen
3. Schaffung von Gemeinbedarfsflächen
4. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
5. Förderung nachhaltiger, umweltfreundlicher und zukunftsfähiger Stadtentwicklung und Mobilität
6. Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele
7. Beteiligung und Information der Stadtgesellschaft
8. Sicherstellung effizienter und transparenter Planungsprozesse

Ausblick bis 2030

Zusätzlich zum Arbeitsprogramm 2027 soll ein Ausblick auf kommende Arbeitsschwerpunkte der beiden Abteilungen bis 2030 erfolgen (s. Anlagen 2 und 4). Sobald einzelne Projekte aus dem Arbeitsprogramm 2027 abgeschlossen sind, können im Einzelfall geeignete Projekte nachgezogen werden. Dies wird dem Bau- und Werkausschuss erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis zum „Wohnungsbau-Turbo“

Nach Beschluss der Anfangsleitlinien zur Umsetzung des „Wohnungsbau-Turbos“, ist unter bestimmten Voraussetzungen die Schaffung von Wohnraum ohne Bauleitplanverfahren denkbar. Dies kann beispielsweise eine Bebauungsplanänderung ersetzen oder für kleine Geltungsbereiche Anwendung finden. Der für das dann erforderliche Zustimmungsverfahren eingeplante Arbeitsumfang liegt über dem eines Baugenehmigungsverfahrens und unter dem für ein Bauleitplanverfahren. Dies ermöglicht sowohl der Verwaltung als auch den Bauherren in geeigneten Fällen schnellere Genehmigungs- und Planungszeiten. Hierzu wird dem Bau- und Werkausschuss und dem Stadtrat im Juni 2026 eine gesonderte Vorlage vorgelegt (SpA/1327/2026).

Besondere Hinweise zu einzelnen Projekten der Bauleitplanung

- Bebauungsplan Nr. 278d „Dambach West“: Die Bearbeitung des B-Plans ruht derzeit. Die Abstimmungen werden zurzeit zur Klärung des weiteren Vorgehens wieder aufgenommen
- Bebauungsplan Mainstraße (aus Prioritätenliste 2023-2025): Erweiterungsoptionen für die ansässigen Betriebe sind im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 327a „Industrie- und Gewerbegebiet Mainstraße“ und über § 34 möglich. Es besteht aktuell kein Planerfordernis.
- Bebauungsplan Nr. 327 1. Ä „Rezatstraße“: Es besteht Baurecht über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 327. Es besteht aktuell kein Planerfordernis. Über eine westliche Erweiterung ist nach Grunderwerb zu entscheiden.
- Bebauungsplan Nr. 433 „Hardhöhe West“: Die Bearbeitung ruht bis zum Eingang einer abschließenden Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken. Diese wird für das Jahr 2026 erwartet.

Finanzierung

Bei den Projekten der Abteilung Verkehrsplanung werden die Kosten zu Beginn jedes einzelnen Vorhabens ermittelt und kommuniziert. Angegeben sind hier die geplanten Kosten für Gutachten in den Bauleitplanverfahren.

Ergänzende Anmerkungen und weitere Hinweise

Die Abarbeitung der in den Anlagen 1 und 3 beschriebenen Projekte kann in vollem Umfang erfolgen, wenn dafür ausreichende finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Längere personelle Vakanzes führen zwangsläufig dazu, Projekte zurückstellen zu müssen. Gleiches gilt für ungeplant zu bearbeitende Projekte. In diesen Fällen ist eine entsprechende Projektpriorisierung erforderlich, die dem Ausschuss nach Bedarf zur Kenntnis gegeben wird.

Das Arbeitsprogramm für 2027 ist so zu verstehen, dass die Bearbeitung der darin enthaltenen Projekte im Jahr 2026 bzw. spätestens im Jahr 2027 begonnen werden. Aufgrund teilweise langer Projektlaufzeiten ist damit aber nicht zwingend verbunden, dass die Projekte auch im Jahr 2027 beendet sein werden.

Das Arbeitsprogramm enthält die Projekte, die in den beiden Abteilungen bis Ende 2027 begonnen werden sollen. Nicht enthalten sind weitere Daueraufgaben auch gesetzlicher Natur, die zusätzlich fortlaufend bearbeitet werden. Insgesamt ergibt sich dadurch, insbesondere gemessen an den beschränkten personellen Ressourcen, ein hohes Arbeitspensum bei den Sachbearbeitenden.

Finanzierung:

| | | |
|--|-------------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten 270.000 € | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. 6100.65550000 Budget-Nr. 61000 | im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|---|--|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung | <input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung | <input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung | <input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung | <input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: Klimarelevanz in Bauleitplanverfahren wird nach BauGB abgearbeitet. Die Klimarelevanz in anderen Projekten wird im Einzelfall bewertet und dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt. | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____ | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 01.09.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 17.06.2026

Protokollnotiz:

Die Baureferentin Frau Lippert berichtet über die positiven Erfahrungen der bisher beschlossenen Prioritätenliste. Beide Arbeitsprogramme sind ausgewogen und beinhalten die für die Stadtentwicklung relevanten Maßnahmen.

Der Oberbürgermeister Dr. Jung beauftragt die Verwaltung die vor allem sehr weit zurückliegenden Aufstellungsbeschlüsse der B-Pläne auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und in drei Kategorien aufzuteilen (dringend, nicht ganz dringend, nicht erforderlich). Zudem soll geprüft werden, ob die nicht erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse in einem Sammelbeschluss aufgehoben werden können. Die Verwaltung berichtet über das Prüfungsergebnis.

Frau Lippert weist darauf hin, dass im September die Projektgenehmigung für den Abbruch der Zirndorfer Brücke dem BWA und Stadtrat vorgelegt werden soll. Sie weist darauf hin, dass mit einer zeitlichen Lücke zwischen Abriss und Baustart zu rechnen ist.

Der 2. Werkleiter der StEF teilt auf Nachfrage mit, dass StEF im Bereich „Im Stöckig“ noch auf die wasserrechtliche Genehmigung wartet. Erst nach Erhalt kann die Entwässerung dieses Gebiets weiter geplant werden, da sich aus dem Bescheid erst die notwendigen Baumaßnahmen ergeben.

Die Nachfragen zu Anlage 4 (Vpl) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wie folgt beantwortet:

Zu 17: Die mobilen Fahrradabstellanlagen werden schon jetzt im Bauhof der Stadt Fürth gelagert und bei Bedarf von den Bauhofmitarbeitern aufgestellt. Ein Konzept für die Aufstellung ist aus Sicht der Baureferentin daher nicht notwendig.

Zu 20: Die Maßnahme Vorplatz Hauptbahnhof kann gem. Auskunft durch den Oberbürgermeister Dr. Jung nicht vorgezogen werden, da der Haushalt hierzu kurz- bis mittelfristig keine Mittel vorsieht und auch nicht vorsehen kann.

Beschluss:

6. Der Bau- und Werkausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2027 zur Kenntnis.
7. Der Bau- und Werkausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Verkehrsplanung 2027 zur Kenntnis.
8. Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung 2027 (s. Anlage 1) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.
9. Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms des Stadtplanungsamtes für die Abteilung Verkehrsplanung 2027 (s. Anlage 3) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.
10. Die Planung der Verwaltung für die Folgejahre 2028 ff. wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2027 einen Entwurf für das Arbeitsprogramm 2028 vorzulegen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14